



Reichstagsbrief.

Berlin, 6. December.

In zwei Tagen soll nach den bestehenden Verabredungen die erste Lesung des Gesetzentwurfs über die Altersversicherung zu Ende geführt werden; ob das möglich sein wird, nachdem in der heutigen Sitzung nur ein einziger Redner aus der Mitte des Hauses zu Worte gekommen ist freilich sehr zweifelhaft. Es müssen morgen noch fünf Redner gehörig werden, wobei auf die kleinen Fraktionen und auf die Regierungskommissionen nicht einmal Rücksicht genommen ist. Ein Grund, warum die Sache so sehr beeilt werden soll, ist freilich auch nicht abzufinden.

Der Staatssekretär von Böttcher eröffnete heute die Discussion mit der Geschicklichkeit, die man an ihm gewohnt ist. Durch Schroffheit die Behandlung eines Gegenstandes zu erschweren, ist nicht seine Gemohnheit; freilich eben so wenig ein Thema zu vertiefen. Die schwierigsten Prinzipienfragen verwandeln sich unter seiner Hand in gewöhnliche Zweckmäßigkeitssachen, die man so oder anders behandeln kann.

Zergliedert man seine heutige Rede, so findet man, daß zwei Figuren ziemlich regelmäßigt mit einander abwechseln. Die eine lautet so: Gegen die Zweckmäßigkeit der von der Regierung erhobenen Vorschläge lassen sich allerdings manche Einwendungen erheben, indessen da die Sache doch nothwendig zu Stande gebracht werden muß, so ist es am besten, über alle diese Bedenken hinwegzusehen. Und die andere Redefigur hat folgende Gestalt: Wünschenswerth wäre es freilich gewesen, eine viel eingreifendere Maßregel durchzuführen, da indessen die praktischen Schwierigkeiten einstweilen nicht zu überwinden sind, so ist es am besten, sich einstweilen mit der Abschlagszahlung zu begnügen, welche die Regierung vorschlägt. Je nachdememand die Säze von der einen oder der anderen Kategorie sammelt, findet er in der Rede des Herrn von Böttcher das vollständige Material, um entweder die Regierungssabsichten als vollständig un-durchführbar zu charakterisieren, oder um die Nothwendigkeit des sozialistischen Staats daraus herzuleiten. Uebrigens hörte es sich unschwer aus seiner Rede heraus, daß die Vorlage in der Gestalt, wie sie vorgeschlagen ist, nicht zu Stande kommen wird und daß die Regierung auf eine anderweitige Organisation, zu welcher die Nationalliberalen wie die Centrumspartei mancherlei Vorschläge in petto haben, ein-hegen wird.

Herr Grillenberger, der von Seiten der socialdemokratischen Partei vorgeschiedt wurde, besitzt nicht Schlagfertigkeit genug, um alle die Blöden, welche der Staatssekretär sich gegeben hatte, zu benutzen. Offenbar war er mit der fertigen Rede im Kopfe in das Haus gekommen und vermochte an derselben nur noch wenig zu ändern. Vom Standpunkt seiner Partei aus war die Rede gut und enthüllte schonungslos das Ziel, auf welches die Partei hinausgeht: nicht Versorgung für einzelne Notfälle, sondern rücksichtlose Abänderung des Gesetzes, nach welchen sich unter den bestehenden gesellschaftlichen Einrichtungen das Einkommen vertheilt. Wer dem Gedanken-gange des Redners genau folgte, konnte sich nicht verhehlen, daß die Annahme des Gesetzentwurfs nicht das von der Regierung und den Kartellparteien erwünschte Ziel haben wird, der Socialdemokratie Boden abzuziehen, sondern daß es von den dieser Partei angehörigen Klassen nur als eine Abschlagszahlung angenommen werden wird, deren Leistung zu der Hoffnung berechtigt, daß mehr zu erreichen sein wird.

Der badische Bundesrathsgesandte Marshall hielt es für angemessen, Herrn Grillenberger zu erwidern. Dem ganzen Tone nach fühlte er sich in die Zeiten zurückverlegt, in denen er selber noch dem Reichstage als Mitglied angehörte. Das Thema seiner Rede hatte er sich ungünstig gewählt. Er suchte mit einem großen Aufwand

von Pathos zu beweisen, daß das Gesetz nicht als eine Verbesserung der Armenpflege aufzufassen ist. Ein bloßer Streit um Worte! keines Aufhebens werth. Wenn das Gesetz an sich gut ist, so ist die Frage, an welcher Stelle ein consequenter Theoretiker es seinem System einzufügen würde, völlig gleichgültig. Und wenn das Gesetz nicht gut ist, so hilft demselben die Beweisführung, daß es kein Armengesetz ist, blutwenig.

Deutschland.

Berlin, 6. Decr. [Der deutsch-schweizerische Handelsvertrag.] Der nunmehr an den Reichstag gelangte Entwurf eines neuen deutsch-schweizerischen Handelsvertrages entspricht in allen Theilen den darüber bereits in die Presse gelangten Mittheilungen. Der neue Vertrag stellt sich nur als ein Zusatzvertrag zu dem noch bestehenden Handelsvertrag vom 23. Mai 1881 dar, welch letzterer, soweit er nicht durch das neue Abkommen ergänzt oder abgeändert wird, auch weiter unverändert Geltung behält. Die Dauer des alten Vertrages, ebenso wie des Zusatzvertrages ist vorläufig bis zum 1. Februar 1892 erstreckt worden; werden beide Verträge nicht rechtzeitig zu diesem Termin von einer Seite gekündigt, so findet die übliche Verlängerungsklausel Anwendung, d. h. beide Verträge bleiben in Kraft bis zum Ablauf eines Jahres von dem Tage, an welchem der eine oder der andere der vertragshälfte Theile sie gekündigt haben wird. Den wichtigsten Theil des neuen Abkommens bilden darnach die neuen Conventionaltarife. Wer eine Mildeung der herrschenden Zollfeindseligkeiten durch Handelsverträge mit Conventionaltarifen als Hauptaufgabe einer richtigen Handelspolitik ansieht, wird nicht die Frage einer peinlichen Prüfung unterziehen, ob auf deutscher Seite oder auf schweizerischer Seite die größeren Zugeständnisse gemacht worden sind, sondern vor Alem die Erleichterungen und Sicherungen des Verkehrs, welche die neuen Conventionaltarife bringen, insgesamt willkommen heißen. Was die praktische Bedeutung der beiderseitig gemachten Concessions anlangt, so umfassen die Zugeständnisse der Schweiz zunächst eine Reihe von Zollermäßigungen, welche dem Betrage nach allerdings meist nicht erheblich sind; für den deutschen Export sind insbesondere von Werth die Herabsetzungen der Zölle für Bau- und Nutzholz, Kaffeesurrogate, Bier, Kleidungsstücke und Leibwäsche. Daneben ist eine Anzahl von Zollsäzen im bestehenden schweizerischen Zolltarif vertragsmäßig gebunden worden, unter denen für Deutschland besonders die Zuckerzölle wichtig sind. In Betracht kommt außerdem, daß auf Grund der Meistbegünstigungsklausel auch die Ermäßigungen des schweizerischen Zolltarifs, welche in dem fast gleichzeitig abgeschlossenen neuen Vertrage zwischen Österreich-Ungarn und der Schweiz enthalten sind, dem deutschen Export sofort zu Gute kommen. Sehr beträchtlich sind unter denselben die Reductionen der schweizerischen Zölle für Mehl, für Ochsen, Kühe und Schweine. Die Meistbegünstigungsklausel ist endlich in diesem Falle auch noch darum von besonderem Werth, weil sie dem deutschen Export bis zum Jahre 1892 auch die Zollermäßigung resp. Zollbindungen sichert, welche in den Verträgen der Schweiz mit Frankreich und Spanien enthalten sind und nicht weniger als 140 Posten Reductionen des schweizerischen Generaltarifs umfassen. Die diesen Vortheilen gegenüberstehenden Zugeständnisse Deutschlands sind für den Export der Schweiz unzweifelhaft ebenfalls von erheblichem Werthe. Nach den Motiven der Vorlage hat die Schweiz die Wiederermäßigung der erst 1885 beträchtlich erhöhten deutschen Zölle auf baumwollene Stoffereien und Seidenwaren geradezu zu einer unerlässlichen Vorbedingung für das Zustandekommen des neuen Vertrages gemacht und in diesen Punkten denn auch einen vollen Erfolg erzielt. Daß die Schweiz hierbei in der That das wichtigste Interesse ihres Exportes in die erste Linie gestellt hat, ergibt sich aus der den Motiven

beigegebenen Statistik, nach welcher von der schweizerischen Einfuhr in das deutsche Zollgebiet während der letzten Jahre mehr als die Hälfte auf Seide und Seidenwaren entfiel. An zweiter Stelle steht die ansehnliche Herabsetzung der deutschen Zölle auf Taschenuhren. Von den übrigen deutschen Zugeständnissen, welche theils Ermäßigungen, theils nur Bindungen der bestehenden Zollsäze umfassen, sind viele nicht allein wegen ihrer Wichtigkeit für den Export der Schweiz, sondern auch wegen ihrer Bedeutung für die Zollgesetzgebung Deutschlands überhaupt bemerkenswerth. Der neue Vertrag kann wegen dieses Conventionaltarifs gar nicht ohne Rückwirkung auf die autonome Zollpolitik des Deutschen Reiches bleiben. Man erinnert sich noch der lebhaften Debatten, welche im Jahre 1885 über die Erhöhung des Zolles auf Nähgarn entstanden waren; in dem neuen Vertrage werden die Zollsäze für die feineren baumwollenen Garne, daneben aber grade auch der bestehende Zoll für Nähgarn gebunden, so daß hierdurch allen weitergehenden schweizerischen Bestrebungen der deutschen Baumwollspinner und Zwirner ein Riegel vorgeschoben worden ist. Der neue Vertrag bindet ferner die Zollsäze für Wollengarne, so daß die Forderung der deutschen Streichgarnspinne auf Erhöhung dieser Zölle ebenfalls völlig aussichtslos wird. Die Bindung der Zölle für eine große Anzahl von Maschinen, namentlich Baumwollspinn- und Webereimaschinen, erichtet zugleich eine Schranke gegen etwa beabsichtigte weitere Erhöhungen der Eisenzölle, denn man kann die Zölle auf die Rohmaterialien nicht erhöhen, wenn eine entsprechende Erhöhung der Zölle auf die Fabrikate vertragsmäßig ausgeschlossen ist. Da überdies die Tarifabmachungen des Vertrages vom 23. Mai 1881 unverändert fortbestehen, so muß auch die Zollfreiheit für Obst und frische Gartenwaren &c. fernerhin in Geltung bleiben; die Anträge auf einen hohen Zollschutz für Erzeugnisse des deutschen Gartenbaues haben demnach auf Erfüllung nicht zu rechnen. Der neue Vertrag ist insofern, wie man sieht, kraft der angefügten Conventionaltarife nicht allein ein wichtiger Schritt auf der Bahn internationaler Verkehrs erleichterungen, sondern muß auch in manchen anderen Punkten durch Abwehr neuer Schutz-Zoll-Forderungen bestimmd für die selbständige Zollpolitik des Deutschen Reiches überhaupt sein.

Berlin, 6. Dec. [In der heutigen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung] wurde derselbe eine Resolution des Vorstandes des Fachvereins des Berliner Drochtfestes mitgetheilt, durch welche sie erachtet wird, sich gegen die Verbreiterung der Friedrichstraße zu erklären. — Die Commission, welche die Vorlage des Magistrats wegen Enteignung und Erwerbung einiger fälschlichen Grundstücke beabsichtigt, empfiehlt angesichts der hohen Forderungen des Fiscus einstimmig die Erwerbung im Wege des Enteignungsverfahrens. Dieser Antrag wird, entgegen den Bedenken des Stadtverordneten Dr. Langerhans gegen das Enteignungsverfahren, welches dem Fiscus gegenüber noch nie in Anwendung gekommen sei, angenommen. — An Stelle des verbotenen Stadtraths Wolff wurde nach Erledigung des eben erwähnten Gegenstandes Stadtr. Schmidt mit 96 von 114 Stimmen bis zum 1. Januar 1894 zum unbesoldeten Stadtrath gewählt. Der Gewählte hat stets mit der liberalen Mehrheit gestimmt, ist aber sonst persönlich nicht hervorgetreten. — Dem Antrage des Magistrats, die Anlage und den Betrieb einer Dampf-Straßenbahn durch die Eisenbahnbau- und Betriebsgesellschaft Meyer u. Matz von der jetzigen Haltestelle an der Zwölf Apostel-Kirche ab durch die Kurfürstenstraße bis zur Potsdamerstraße unter Vorbehalt des unbedrängten jederzeitigen Widerrufs, beziehungsweise unter Vorbehalt der später festzustellenden Bedingungen für die Anlage und den Betrieb zu bewilligen, wurde nach kurzer Debatte die Genehmigung ertheilt. — Den letzten Gegenstand der Tagesordnung bildet der dringliche Antrag des Stadtr. Dr. Langerhans u. Gen.: „Die Versammlung erachtet den Magistrat um unverzügliche Mittheilung über den Stand der Angelegenheit der Friedrichstrasse-Verbreiterung.“

Stadtr. Meyer I formuliert den Antrag dahin: Haben die Banken die geforderte Frist verlängert? Wie sieht es mit den Verhandlungen mit der Eisenbahn-Gesellschaft? Ist irgend welche Ausicht vorhanden, daß doch noch ein Resultat erzielt wird, oder sind die Verhandlungen definitiv abgebrochen? Dieser Antrag wird ohne Discussion angenommen. Zu

Nachdruck verboten.

Bu den Preußen.

[47]

Eine lothringische Dorfgeschichte von J. Regnery.

Und so fragte denn die Bäuerin nicht weiter, weil sie es ungeziemend fand, sich von einem Kleinbauer sagen zu lassen, daß ihr Sohn, der Etienne vom Hofe St. Charles, in das Häuschen des armen Preußenfranz hineingegangen sei. Denn das stand sicher bei ihr, daß der Etienne unter irgend einem nüchternen Vorwand in des Preußenfranz Wohnung gegangen sei, vielleicht auch, um eine heiße Kohle zu betteln, in der That aber, um weiter nichts als bonjour zu sagen und dem schönen Suschen in die schwarzen Augen zu schauen.

Der roth Wilm dachte bei sich: ja, wenn ich so gescheit wär, wie unser neu juge de paix, dann macht ihs jehsonner mit mir selber, wie der es mit den Parteien im Audienzsaal macht, dann drechselle ich auch jed Wort. Aber das bring ich nit fertig. Die Bas verträgt schon so'n klein Portion, und am End vom Zipsel muß doch über das Malheur auf gut "Dütsch" geredt werden.

Nach diesen Erwägungen hob der roth Wilm, indem er die Pfeife neben sich legte und der Bäuerin gerade ins Gesicht schaute, in lang-samer Sprache an:

Gelten, Madame, Ihr erschreckt nit so leicht, daß weis jed Kind in der Umgegend? A bäh, eurem Etienne ist ein kleiner Accident vor dem Preußenfranz seinem Haus arrivirt, c'est à dire mit dem Wagen. Da ist er, wie das so gehen kam, vom Wagen herab-fallen. Ihr müssten nit verschrecken, es ist nichts apart Schlimmes, und das ist auch nit apart schlimm, daß sie euren Etienne grad in dem Preußenfranz sein Haus hineingetragen, nit so, hineingeführt blächen am Kopf. Aber gelten, es ist einem Christenpflicht, daß man die eigen Eltern avertirt, damit sie auf alle Fall wissen, wo Ihr Kind ist und wo sie selber dran sind. So jehsonner wisset Ihr alles und nun kann ich heimgehen.

Die Bas hielt während der Schilderung, die der Wilm gab, ein Schlaufen in der Hand. Sie ließ das Eisen nicht fallen, sondern umfaßte es so fest, als müßte sie Kraft aus dem kalten, harten Gestein erhalten.

Also doch meine Angst und meine Ahnungen nicht umsonst!

Die gelegentlich ungemein gesprächige Frau erwiderte gar nichts

auf die Worte des Mannes dort, der sich nun erhob und ohne Abschiedsgruß die Thür in die Hand nahm. Erst wollte sie ihm nachlaufen und fragen, ob es denn wirklich nicht schlimm sei mit dem Etienne. Aber nein, ein wahrhaft Mutterherz hört den inneren Angstschrei ihres Kindes über die Meereswasser hinüber. Der Etienne, mein einzig Kind, mein Schmerzenskind lebt und wird leben; sonst hätt er sich mit einem Ruf bei mir gemeldt, denn das ist ein alter Brauch in unser Famill', ein besonder Gnad von unserm Herrgott, daß wir uns in der legit Stund, oder wenns drauf ankommen soll, erscheinen oder ein deutlich Zeichen geben. Das hat mein Kind nit gehabt, und darum lebt er noch und wird auch am Leben bleiben: das fühl ich jehsonner, wo ich weiß, daß es sich um ihn dreht.

Über die Bas war eine übernatürliche Sammlung und Kraft gekommen, als sie die besseren Gedanken von den unruhigen Schied und endlich fand, wie sie in unauffälliger Weise dem gelähmten Pierre begreiflich mache, daß sie außerhalb des Hofs was zu thun habe und vielleicht, vielleicht mit dem Etienne unterwegs zusammenkomme und heimkehre. Ist das Letztere nicht möglich, Gott, dann gibst du neue Gedanken, womit ich meinen armen Mann schonen kann. Auf dich vertrau ich jehsonner ganz fest, nun zeig auch, daß du allsfort unfer guter, alter, barmherziger Herrgott bist, der alle zum Besten lenkt.

In diesem Sinne trat die Bäuerin zu ihrem Pierre, eiserne Ruhe zur Schau tragend: Pierre, mir fällt jehsonner grad ein, daß ich etwas in Thannberg zu besorgen hätt. Du hast dich selber gefreut, daß unser Etienne den Pastor heimgefahren hat. Ich gedenk, ihn, den Etienne, noch in Thannberg zu treffen, und da kann sich das mit dem Heimfahren gut machen. Im Fall wir lang ausbleiben, denk, daß man in Thannberg allerlei zu beforgen und zu reden hat, du kennst ja meine Manieren. Und dann drückt mich auch das Geld von wegen dem Suschen; das kann ich auf dem Weg abmachen, ich hol das Geld mit, dann ifs abgemacht. Aber ich denk, bis wir heimkommen, kanns in die Nacht hinein gehen. Bleib du darum nit auf, sondern leg dich zur gewohnt Zeit da in dein Bett.

Das war mit keinem Wort gelogen, und in dem unteren Zimmer, wo der Hofbauer im Lehnsessel saß, waren seit mehreren Tagen zwei Betten von oben herunter gebracht worden; das des Bauern und der Bäuerin.

Der Hofbauer erwiderte nur: Carlos, daß du auf dein alt Tag so spät in dem Thannberg was zu thun hast. Eh bien, du weißt dein Sach, ich sag nit nein. Aber das ist auch curios, was ich je-

sonnen sag: mir ist es heut Nachmittag gar nit gut, und ich wollt, der Etienne wär mit dir schon daheim. Aber geh nur in Gotts Namen, ich komm schon allein zurecht, wenns sein muß.

Die Bäuerin steckte wirklich eine nicht unbedeutende Summe Gelb zu sich und trat in Begleitung des Oberknechtes den Weg nach Thannberg an. Der Oberknecht wie das ganze Gesinde von St. Charles waren von dem heimkehrenden roth Wilm in ausgleichster Weise über die Größe des Unglücks unterrichtet worden. Und darum hielt es der besorgte Oberknecht für seine Christenpflicht, der Bäuerin unterwegs zu sagen: Bas, ich weiß von dem Accident; ihr müssen euch da nit übermäßig ängstigen. Guckt, ich bin schon viermal hoch oben vom Heustock in die Scheuerterrass heruntergefallen. Und wissen ihr, was es mir gemacht hat? A bäh, gar nichts! Man verschreckt wohl und legt den Kopf ins Bett, aber glauben mir, wenn man so solid Glieder hat wie ich, und erst wie euer Etienne, dann riskt man nichts. Dem Etienne sein Knochen sind aus geschweißtem Eisen gemacht, dem macht der klein Fall nichts. Aber verschreckt wird er ein bisschen sein und vorherhand nit sich gut rüthen können. Das geht einem so, denn ich kann, wie gesagt, aus Erfahrung reden.

Die Bäuerin erwiderte indessen kein Wort, sondern schritt aus wie ein kräftig Mannsbild. Der Schweiz lief ihr in diclen Tropfen von der Stirn und dem runden Kinn herab, und die Lippen bewegten sich zum heißen Gebet.

Der Knecht schwieg nur auch und dachte bei sich: Es ist ein curios Sach, aber es ist ein Sach, daß die rechten Hofsleut so gruselig in sich halten können bei Affairen, die unser einen ganz aus dem Häuschen bringen. Ja, ja, es ist ein aparter Schlag Menschen, die man nit versteht, und wenn man noch so lang unter ihnen hanitt.

Schweiztriegend lange die Bäuerin mit dem Knecht an dem Hause des Preußenfranz an. Das Mutterherz drohte zu zerspringen, als die stills Frau in sich hinein ermahnte:

Fäß dich so lang, bis du alles gesehen, mit dem Etienne aus dem Haus und allein bist.

Den Knecht schickte die Bas in das Haus des Maire, um nach den Pferden zu sehen und den Wagen zu richten. In dem zu ebener Erde gelegenen Arbeitszimmer brannte eine Lampe und erhellt die Stube nothdürftig. Von draußen konnte die Bäuerin sehen, daß der ihr bereits bekannte Militärarzt von Falkenberg in ernstem Gespräch bei dem Meister und dessen Frau stand und ein sehr bedenkliches Gesicht mache.

(Fortsetzung folgt.)

der Angelegenheit ist ein Schreiben des Magistrats eingelaufen, dessen Hauptinhalt wir bereits unter der Rubrik „Legte Post“ in der heutigen Morgenauflage der „Bresl. Blg.“ mitgetheilt haben. Es wird in diesem Schreiben noch mitgetheilt, daß der Magistrat unterm 3. December über die Lage der Verhandlungen, nachdem die Pferdebahn die Zahlung von 3 Millionen M. statt 1½ Mill. verweigert hatte, an den Kaiser berichtet habe, denselben anbegehend, ob er über seine Auffassung der hier interessierenden Fragen dem Magistrat Kenntniß geben lassen wolle. Die Verlängerung der Pferdebahnconcession hieße einen zukünftigen Vortheil preisgeben, wozu sich Magistrat nicht berechtigt glaube. Stadtrath Meyrinx, die Anfragen des Stadt. Meyer beantwortet: Die Banken haben bereits die Fristen verlängert, ehe es der Magistrat noch verlangt hat. Die Verhandlungen mit der Pferdebahngeellschaft werden seit gestern versuchsweise fortgesetzt. Die bisherigen Verhandlungen können also noch nicht als definitiv geschieden betrachtet werden. Der Erfolg sei ungewiß, aber es werde auf Grund der Versuche weiter verhandelt. Der Magistrat müsse im Uebrigen Discretion beobachten. — Damit sind die Verhandlungen, soweit sie allgemeines Interesse haben, erschöpft.

[Eugen Richter über die Alters- und Invaliden-Versicherung.] Wie wir bereits kurz berichteten, sprach am Mittwoch Abend der Abgeordnete Eugen Richter im Potsdamer Thor-Bezirksverein über den Gesetzentwurf betreffend die Alters- und Invaliden-Versicherung der Arbeiter. Eugen Richter, der bei seinem Er scheinen mit stürmischen Beifall begrüßt wurde — er hatte seit langen Jahren nicht im Westen Berlins gesprochen — wies einleitend darauf hin, daß im Augenblick noch gar nicht abzusehen sei, ob der aus 152 Paragraphen bestehende Entwurf aus der eventuellen Commissionsberatung noch in dieser Session an das Plenum des Reichstages zurückgelange; in andern Falle würde derselbe sicher bei den nächsten Reichstagsswahlen den Gegenstand lebhafter Parteidämme bilden. Zu dem Entwurf selbst übergehend, führte der Redner, nach der „Volks-Blg.“ ans, daß durch denselben der Versicherungszwang für rund 11 018 000 Arbeiter, Gesellen, Handlungshelfen, Dienstboten und weibliche Arbeiter, deren Verdienst jährlich nicht 2000 Mark erreicht, ausgeprochen wird. Die Invalidität sei nicht in dem Sinne, wie bei Beamten zu verstehen, sondern trete nur bei vollständiger Erwerbsunfähigkeit ein, d. h. wenn der Rentenempfänger nicht mehr ^{zu} _{zu} 100 bezw. ^{zu} _{zu} 100 des ortsüblichen Tagelohnes verdienen könnte. Das Reich sei nun in fünf Ortsklassen eingeteilt; Berlin, das zur ersten Ortsklasse gehöre und eine eigene Provinz bilde, biete am besten Gelegenheit, den Werth der Vorlage klarzustellen. Der ortsübliche Tagelohn sei für Berlin auf jährlich 700 Mark angenommen, die Rente betrage danach 168 M. im Mindestbetrage, 350 Mark als höchsten Satz, für den Tag also nicht ganz 50 bezw. 100 Pf. Berlin hat jetzt rund 400 000 versicherungspflichtige Bewohner, mit den Angehörigen derselben würden mehr als die Hälfte der Einwohner Berlins von dem Gesetz betroffen. Die weiblichen Versicherungspflichtigen werden auf ein Drittel der Gesamtzahl angenommen. Die Beiträge werden zu einem Drittel vom Reich und zwei Dritteln nebst den Verwaltungskosten vom Arbeitgeber getragen, jedoch lehnte mit der Nachgabe, daß der Arbeitgeber bzw. Dienstherr die Hälfte seiner Beiträge, also wöchentlich 8 Pfennige pro Person, von dem Arbeiter, Gehilfen, Dienstboten u. s. w. einzuziehen kann. Die Versicherung wird keine Reichsanstalt, keine Berufsgenossenschaft, sondern für dieselbe wird eine besondere Behörde geschaffen. Die Auszahlung der Renten erfolgt durch die Post. Dies sei in knappen Zügen der Charakter des Entwurfs, und was die Haltung der freien Partei diesem gegenüber anbelangt, so lasse sich darüber erst entscheiden, wenn das Gesetz fertig und ein Schluß darüber möglich ist, ob die Vortheile oder die Nachtheile für den Arbeiter in demselben überwiegen. Wenn von den Freunden des Entwurfs die Vorlage einer Reform der Armenpflege genannt werde, weil an die Stelle des bisherigen Almosens eine bestimmte, rechtlich zu fördernde Rente tritt, so stellt ein Blick auf Berlin diese Behauptung sofort als hinfällig hin. Unter den 16 000 Almosen-Empfängern Berlins seien nur 4000 Männer, von diesen aber noch ein großer Theil solche Personen, welche ihrem Stande und früheren Lebensverhältnissen nach gar nicht unter das Gesetz fallen würden. In den Siechenhäusern sind nur 2000 Männer und Frauen, es würden also nicht ein Fünftel der Personen von dem Gesetz berührt. Der sittliche Werth der Versicherung geht aber schon dadurch verloren, daß bei den Versicherten nicht das erreicht wird, was die Armenpflege bietet. Die Hauptquelle für die Unterstützungsbedürftigkeit sei, wie die Statistik der Armenpflege beweise, der Verlust der Ernährer der Familien, denn es seien 12 000 Witwen, Gelehrte und Chorleiter, und diese, wie auch die hinterbliebenen gestorbenen Familienhäupter werden von dem Gesetz gar nicht berücksichtigt. Nur wenn die Frauen selbstständig gearbeitet, fallen sie unter die Bestimmungen des Gesetzes. — Der Entwurf gebe kein Gesamtbild von der Lage der Arbeiter in Deutschland aber er sehe dadurch, daß vor dem 70. Lebensjahr die Arbeiter nur Rente erhalten, wenn sie nicht mehr im Stande sind, den Betrag von 50 Pfennigen täglich zu verdienen, gewissermaßen eine Prämie auf das Nichtstun. Denn nur wenige Arbeiter würden nicht mit gewissen leichten Beschäftigungen noch so viel verdienen können, ihnen geht dann aber die Rente verloren und man kann nicht annehmen, daß sie sich einer solchen Gefahr auslegen. Auch die Unterstützungen, wie sie heute gewöhnliche Etablissements an ihre Arbeiter durch Versicherungskassen gewähren und welche ein Sporn für die Arbeiter sind, hören selbstverständlich auf und die der Familienangehörigen wird jedenfalls so eingeschränkt, daß die Frage gerechtfertigt erscheint: „Was ist besser, mit oder ohne Rente?“ Diese Frage ist aber gar nicht leicht zu entscheiden, weil der Haupttrieb des Menschen, mehr zu erwerben, als zur Tageserhaltung notwendig ist und der in der Sorge für schlechte Seiten, für Krankheit und Alter seinen Grund hat, dadurch in empfindlicher Weise beeinträchtigt werden muß. Der natürliche Trieb zur Sparsamkeit, der immer stärker wird, wenn er erst Früchte seiner Thätigkeit sieht, wird schwächer, die Capitalbildung in hohem Maße beeinträchtigt. Dies zeigt sich z. B. in crasser Form bei Beamtenfamilien mit verhältnismäßig guten Einkommen, sie sind sehr oft im Bezug auf Sparsamkeit weit zurück hinter den Arbeitern. Und doch hängt der ganze Fortschritt eines Volkes ab von der Capitalsbildung, nicht der einzelnen Reichen, sondern der Masse des arbeitenden Volkes. Die Dienstmädchen z. B. die Ersparnisse machen,

um dermaleinst nicht ganz mittellos in die Ehe zu treten, der Geselle oder Handlungshelfe, der spart, um selbstständig zu werden, ist alle vierter den erworbenen Anspruch auf Rente, wenn sie nicht den dreifachen Wochenbeitrag weiter zahlen. Die eigentlichen Bedenken treffen aber nicht das Princip, sondern die Ausführung des Entwurfs. Die jetzt vorhandenen Invaliden bzw. 70 Jahre alten Arbeiter bekommen überhaupt keine Rente, erst nach fünfjähriger Exzenze entsteht für die Invaliden die Berechtigung hierzu. Nach 40jähriger Beitragsszeit kann erst die Maximalhöhe der Rente erzielt werden. Für die zur Zeit 67jährigen Arbeiter tritt allerdings schon nach drei Jahren die Berechtigung zur Altersrente ein. Die Normalzahl der Rentenempfänger wird nach 80 Jahren, im Jahre 1969, erreicht. Für Berlin verachtet sich die Zahl, die der Rentenempfänger steigt auf 360 000, der Versicherungspflichtigen auf 3 200 000 Personen, wenn die Stadt im bisherigen Verhältnis wächst. Das Reich gibt ein Drittel Zuschuß, im ersten Jahr 1 Million, in 80 Jahren 80 Millionen; dieser Zuschuß aber wird erst gezahlt, wenn die Normalhöhe der Rentenempfänger erreicht wird. Der Zuschuß der Arbeitgeber dagegen wird sofort gezahlt und capitalisiert, so daß eine Summe von 230 Millionen Mark aus dem volkswirtschaftlichen Vermögen herausgezogen wird, ohne daß man nur über die Anlage sovieler Summen einen annehmbaren Vorschlag machen kann. Wächst die Bevölkerung des Reiches in der bisherigen Weise, so würde die Summe auf die Höhe von 7000 Millionen Mark kommen. Der Vorschlag, damit in Bergwerksantheilen oder Hypotheken zu spekulieren, sei in der That mehr als bedenklich. Der Redner schübert hierauf die Einwirkung des Gesetzes auf die persönlichen Verhältnisse des Rentenempfängers. Bedingung sei bei solchen Zwangseinrichtungen die scharfe Controle, aber mit dem Quittungsbuch, wie es geplant sei, sei die ganze Vorlage gar nicht discutirbar. (Sturmischer Beifall.) Es sei aus dem Buche ersichtlich, wie lange der Arbeiter ohne Arbeit war, wie lange er etwa frank gewesen, wie oft der Aufenthaltsort gewechselt wurden u. s. w. Daß dies sehr oft auch auf den respectablen Arbeiter ein schlechtes Licht werfen könne, ihn gewissermaßen mit einem Makel behänge, sei zweifellos. Selbst ein Missbrauch seitens der Arbeitgeber sei trotz geheimer Bestimmungen nicht zu verbauen. Nach dieser Richtung sei das Quittungsbuch schlimmer als das obligatorische Arbeitsbuch, denn dies konnte vorenthalten werden, während dies Quittungsbuch, vom 17. Lebensjahr des künftigen Rentenempfängers an, denselben einer steten, strengen Controle der Behörden unterwarf. Das sei die bedenklichste Rechtsform des Zwangstaates. Der Vortragende schübert nun im Einzelnen die Schwierigkeiten, welche die Controle über den Eintritt, den Austritt, den Wohnungswechsel, eine etwaige Krankheit, die anhaltende Dauer der Erwerbsunfähigkeit des Rentenempfängers und Versicherungspflichtigen mit sich bringen, und kommt zu dem Schluß, daß durch den Entwurf ein so umfassender, bureaukratischer Apparat geschaffen werde, daß durch denselben die ganze Idee der Selbstverwaltung erdrückt wird. Auch die sogenannte Entlastung der Gemeinden werde durch diese Einrichtung völlig illusorisch, denn die Kosten für dieselbe werden größer sein, als die Entlastung. Hierzu kommt noch, daß der Reichszuschuß doch hauptsächlich von den Arbeitern in Form von Steuern auf nothwendige Lebensmittel aufgebracht werden muß. Außerdem stellt sich der Entwurf dar als eine Prämie für den Großbetrieb, denn alle kleinen Handwerker, Ladenbesitzer u. s. w., welche ihre Geschäfte selbst bejorgen, müssen gleichwohl zu den Kosten beitragen. Sowar sie die Hausindustrie gegen Zahlung des dreifachen Beitrages zur Versicherung zugelassen, aber dadurch werde der Apparat nur noch viel complicerter. Das Bedenklichste an dem ganzen Gesetze aber sei die Aufstellung eines ganz neuen Princips: die Aufbesserung der Lage ganzer Klassen durch den Staat. Daß dies zunächst nur ein Drittel Reichszuschuß sei, könne nur als Zufall betrachtet werden, die Grenze sei da gar nicht zu treffen. Warum nur die Altersversorgung? Mit denselben Rechten könne man auch zur Kindererziehung und Arbeitslosenversicherung den Staatszuschuß für nothwendig erachten. Mehr Steuern auf Gegenstände des Verbrauchs und endlich das Monopol auf verschiedene derselben müssen die Folge dieser Bestrebungen sein. Zwanzig Jahre hindurch hat man regierungsetätig nicht nur nichts gethan, um die Bestrebungen der Selbsthilfe auf diesem Gebiete, so erfreulich es auch geschaffen hat, zu unterstützen, sondern man hat in dem Gegenthilfe mit Polizeikräften den Dünkelischen Gewerkevereinen und dem Buchdrucker-Verbande die denkbaren Schwierigkeiten gemacht, obgleich diese, wie die Erwerbsgenossenschaften, den Beweis geliefert haben, was durch Selbsthilfe geschaffen werden kann. Statt diese Rechtsformen zu unterstützen, hat man sie verdächtigt. (Lebhafter Beifall.) Zum Schluß bespricht Redner noch den Entwurf zum Zweck der Ausgaben für Heer und Marine. Seit zehn Jahren sei die Steuerlast im Reiche von 260 Millionen auf 554 Millionen gestiegen, neben den „kleingekriegt“ 5 Milliarden hätten wir noch 13 Hundert Millionen neue Anleihen bekommen und die 150 Millionen Branntwein- und Zuckersteuer reichen auch nicht mehr zu. Wenn man aber angenommen, es werde wenigstens für nur ein Jahr eine Ruhepause eintreten, so irre man sich gewaltig, man freite sich zwischen den immer bewilligungsbereiten Parteien nur darüber, ob 11 Millionen oder 50 Millionen für das Land oder gegeben werden sollen.

* Berlin, 6. Decbr. [Berliner Neugkeiten.] Daß das Bestinden des Kaisers wieder ein völlig gutes ist, ergibt sich aus seiner Absicht, an den Hofjagden in der Provinz Hannover während der nächsten Woche sich zu betheilen. Heute ist der Kaiser wieder ausgefahren.

Den Abschiedsgesehen der commandirenden Generale von Böhn (6. Armee корпус) und Ehren. von Schlottheim (11. Armee корпус) dürfte demnächst entprochen werden.

Premier-Lieutenant Wissmann wird sich noch in diesem Monat, Dr. Peters im Januar nach Zanzibar begeben.

Gegen geheizte Pferdebahnwagen erklärt sich das Fachblatt „Die Straßenbahn“, weil die Einrichtung aus verschiedenen Gründen in hohem Grade ungünstig sein würde. Da die vorgebrachten Bebenken feineswegs ohne Weiteres von der Hand zu weisen sind, dürfen die Fürsprecher geheimer Wagen gut thun, sich zunächst noch mit Geduld zu wappnen.

Hamburg, 5. Decbr. [Zur Raubmord-Affaire.] Der Mörder Dauth scheint doch Neue über seine That zu empfinden, wenigstens deutet

darauf eine gestern bei ihm bemerkte anhaltende Niedergeschlagenheit hin. Gegen Dauth richtet sich auch der Verdacht, Schiffspassagiere bestohlen zu haben. Vor dem Hause in der Alstädtischen Neustraße, woßt der Mord ausgeführt worden ist, sammelten sich zeitweise auch am gestrigen Tage wieder einzelne Menschengruppen an, indem man täglich das Hinführen des Dauth zur Mordstätte erwartet. Ob dies geschehen, oder überhaupt nothwendig sein wird, ist indeß noch sehr die Frage. Das Zimmer ist nämlich schon den Vermietern zur freien Benutzung wieder übergeben worden. Nach der eigenen Angabe des Dauth hatte er eine Zeit lang gleichzeitig verschiedene Geliebte und eine Braut. Das junge Mädchen, dem er nach Karlsruhe gefolgt ist, will er aufrichtig geliebt haben, obgleich sie nichts weniger wie eine Schönheit war. Er will besondere Gefallen an ihrem sanften Charakter und ihrer Liebenswürdigkeit im Umgang gefunden haben. Bei ihrer in Karlsruhe erfolgten Vernehmung hat das junge Mädchen u. a. angegeben, daß Dauth sich ihr anfanglich mit Gewalt aufgedrängt habe, sie habe ihn wiederholt zurückgewiesen, indeß nach und nach an ihm Gefallen gefunden. Sein schneidiges, festes Auftreten in seiner Umgebung gegenüber, hätten ihr endlich doch imponirt. Steht habe sie indes die Empfindung gehabt, daß ihr durch den Umgang noch einmal Unannehmlichkeiten erwachsen würden. Nichtsdestoweniger habe sie ihn einer solchen That nicht fähig gehalten. Dauth hatte seiner Braut erzählt, er habe in Hamburg eine größere Summe auf der Bank stehen. Die Zeugenvornehmungen dürften übrigens verhältnismäßig rasch erledigt sein. Dauth wird von Herrn Oberinspector Kaeme persönlich überwacht und in diesen Abwesenheit von anderen Angestellten des Gefängnisses. Dauth ist sehr ruhig. Am meisten beschäftigt er sich mit Lesen. Von ihm erbetene und ihm erlaubte Lecture wird ihm ohne Weiteres geleistet. Während der Nacht schlafet Dauth ruhig und das Erste nach seinem Erwachen und der Morgentoilette ist das Verlangen nach Lecture. Er hat durch sein Verhalten dazu beigetragen, daß die Untersuchung in kürzer Zeit beendet sein wird. In Folge der prompten und wahrheitsgetreuen Angaben des Dauth wird auf eine Anzahl von Zeugen verzichtet werden können. Die Angelegenheit beschäftigt jetzt, nachdem die Vernehmung vor dem Ober-Staatsanwalt und dem hinzugezogenen Amtsrichter beendet ist, den Untersuchungsrichter.

Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege.

* Bremen, 6. December. [Ein Sensationsprozeß.] (Fortsetzung.) Der Aufsichtsrath der Spritzengeellschaft hielt am 16. und 17. März d. J. eine Sitzung ab, in der auch Conrad vernommen wurde; er erklärte hier allerdings, daß er die Anlage einer Umlaufleitung des Wafers um die Wassermeister allein erdacht und ausgeführt habe. Welche Einsätze auf ihn eingewirkt haben mögen, um seine früheren Angaben zu ändern, weiß man nicht. Er gab später an, daß er die Fabrik nicht habe schädigen und den Scholz abschaffen wollen. Der Aufsichtsrath beschloß seine Entlastung. Scholz soll ihm seine baldige Wiederanstellung, spätestens zum 1. October dieses Jahres, zugesichert haben. Ein zweites Mitglied der Direction hat Conrad um Unterstützung gebeten, und dieses hat ihm erklärt, daß er bei Ludwig Loewe u. Co. in Berlin oder in Budapest eine gute Stelle als Fabrikinspector finden werde, rieß ihm auch, sich wegen einer Geldunterstützung schriftlich an den Aufsichtsrath zu wenden. Es wurden ihm von denselben auch 500 Mark bewilligt. Conrad fand auch bald eine neue Stelle bei der Firma Ludwig Loewe u. Co. in Berlin.

Wenn nun auch Conrad einen direkten Vortheil von seinem Machwerk nicht hatte, so findet ihm doch im Laufe der Jahre nicht unbedeutende Zuwendungen zugeflossen. Außer den Tantimen, die einzelne Beamte am Jahresabschluß erhielten, erhielt Conrad noch Gratifikationen und zwar am 22. Novbr. 1882 100 M., am 16. April 1883 für besondere Leistungen beim Reservoirbau 100 M., am 24. December 1883 eine Gratifikation von 150 M., am 23. December 1884 für Beaufsichtigung des Baues der Böttcherei 100 M. und 150 M. Gratifikation, eine solche in den Jahren 1885 und 1886 um die Weihnachtszeit von je 250 M. und 1887 von 300 M., sein Gehalt betrug jährlich neben freier Wohnung 1800 M. Am 14. Mai 1886 trat der 17jährige Sohn des Conrad in die Fabrik als Arbeiter ein, erhielt sofort 30 Pf. Lohn für die Stunde und brachte dadurch mehr als die älteren Arbeiter ins Verdienst; am 1. Juli 1886 wurde er Apparaturführer mit 1050 M. Gehalt, der später auf 1200 M. erhöht wurde. Am 24. Decbr. 1886 erhielt der junge Mann schon 25 M. Gratifikation und am 24. December 1887 50 Mark. Paul Conrad hatte sich eine Beruntreuung an Spiritus zu Schulden kommen und soll auch andere Kleinigkeiten bei Seite geschafft haben; ein Dachdecker zeigte ihm an, Director Scholz erklärte aber vor der Polizei, daß Paul Conrad noch Lehrling sei und verweigerte die Stellung des zu seiner strafrechtlichen Verfolgung nothwendigen Strafantrages. Paul Conrad hatte seine Lehrzeit aber bereits in der Möglinschen Fabrik beendigt.

Scholz hatte anfänglich neben freier Wohnung und Reisespesen ein jährliches Gehalt von 6000 M., vom 1. April 1881 ab 7000 M., vom 1. April 1886 ab 8500 M., für das Jahr 1887 10 500 M. und vom 1. Januar 1888 ab 12 000 M. Dazu kommen an Tantimen im Jahre 1882 1001 M., 1883 910 M., 1884 1056 M., 1885 846 M., 1886 2143 Mark und 1887 5621 M.

Die zur Wasserverspätung errichteten Gradirwerke, auf welche Scholz die Herabminderung des Wasserverbrauchs zurückzuführen sucht, sollen sich nicht bewährt haben. Es sind dies mehrere Engen hohe Holzgerüste, welche mit Reisig ausgefüllt sind. Das in der Fabrik heiß genordene Wasser fließt durch das Reisigwerk und soll sich dadurch soweit abkühlen, um in der Fabrik wieder verwertet zu werden. Nun haben aber die angestellten Ermittelungen ergeben, daß die Gradirwerke sich nicht bewährt haben, sie sollen für Spritfabriken keinen nennenswerten Nutzen schaffen. Das in der heutigen Spritfabrik benutzte Wasser hat bei dem Austritt aus denselben eine Temperatur von 50 bis 60 Grad Reaumur, das Durchfließen durch die Gradirwerke bringt nicht eine Abkühlung zu Wege, wie sie nothwendig ist, um die Wiederbenutzung des Wafers zu ermöglichen, und so ist denn das meiste Wasser auf die Dominikaner geleitet worden. Das erste Gradirwerk wurde am 27. Juni 1881 in Thätigkeit gesetzt, einige Jahre darauf ein zweites. Letzteres wurde aber wenig benutzt; am 18. Mai 1884 brannte es bereits ab. Auch ein auf dem Grundstück der Fabrik angelegter Brunnen versagte bei stärkerer Inan-

Kleine Chronik.

Die erste Probe auf der Bühne des umgebauten Königlichen Schauspielhauses fand, wie man der „Tägl. Rundsch.“ mittheilt, Montag Abend statt. Die während der Probe in Anwendung gekommenen Bühnen-einrichtungen bewährten sich in zufriedenstellender Weise. Auf der erwähnten Probe wurde Doczi's Lustspiel „Letzte Liebe“, welches am Eröffnungstag vor Aufführung gelangen soll, eingeübt.

Ein äußerst frecher Gaunerstreich ist am vorigen Sonnabend in Oelsk (Kreis Bromberg) verübt worden. Die Bromberger Zeitungen berichten darüber das Folgende: Am Sonnabend Abend wurde der Kutscher der Drosche Nr. 20, welche ihren Halteplatz am Schwarzen Adler hat, von zwei Knaben aufgesofdet, an die Artillerie-Kaserne an der Danziger Straße zu fahren und gleichzeitig einen stämmigen Dienstmännchen mitzubringen; dort warte ein Herr, der mit der Drosche weiterfahren wolle. Der Kutscher engagierte den Dienstmännchen K. und fuhr an den bezeichneten Ort, woselbst er einen mit einem Paletot, wie sie Polizeibeamte zu tragen pflegen, und mit einem Helm bekleideten Herrn antraf, der ancheinend durch das Warten bereits ungeduldig geworden war. Der Fremde bestieg sofort den Wagen und gab sofort dem Kutscher Orde, nach Oelsk zu fahren. Als man am Ziele angelangt war, wies der Fahrgäste den Kutscher an, zu warten, er hätte bei dem dortigen Propst dienstlich zu thun. Demnächst begab sich der Herr geraden Weges nach der Wohnung des Propstes und singt, da er die Haustür verschlossen fand, energisch zu klopfen. Auf die von ihnen an ihn gerichtete Frage, wer er sei und was er wünsche, antwortete der Fremde, er sei ein Criminalbeamter aus Posen und habe in dringender Sache mit dem Propst zu reden. Dem Mann des Gesetzes mußte natürlich sofort geöffnet werden. Als der Fremde in das Zimmer des Propstes eingetreten war, entledigte er sich zunächst seines Paletots und eröffnete nummehr dem Geistlichen, er sei beauftragt, ihn, den Propst, wegen des dringenden Verbrechens einer Majestätsbeleidigung zu verhaften. Der angebliche Beamte, der übrigen vollständige Beamtenuniform trug, legte nun dem Propst mehrere Legitimationsspäpere vor und schrie sich an, zunächst eine Haustürung vorzunehmen. Der Herr Propst war natürlich über den unerwarteten Besuch und die ihm gemachten Größenurteile aufs Äußerste bestürzt und unfähig, seine Aufregung zu verbergen. Die sichtliche Verzweiflung des Geistlichen ging dem „Beamten“ offenbar zu Herzen, und er heilte nummehr dem Geistlichen mit, er würde event. von seiner Verhaftung abheben, wenn er eine Caution zu stellen in der Lage wäre. Dankend nahm der Herr Propst diesen Vorschlag an und bot dem Criminalbeamten die ganze

Summe, die er zu Hause hatte, nämlich 1600 M., als Caution an. Der Beamte erklärte, er sei damit zufrieden, als er aber in dem Schreibbüro auf den 1600 M. noch weitere 200 M. erblickte, nahm er auch dieses Geld noch für die Caution in Anspruch, stand aber schließlich davon ab, als der Geistliche erklärte, die 200 M. seien Kirchengelder. Der „Beamte“ nahm nun ein Protokoll auf und forderte indessen den Propst auf, einmal nach der Drosche zu sehen, mittlerweile würde er, der Criminalbeamte das Protokoll zu Ende bringen. Als der Propst zurückkehrte, unterschrieb er das Protokoll und der „Beamte“ empfahl sich und fuhr nach Bromberg zurück. Vor dem Wohlzienplatz ließ er halten, stieg aus und lobte den Kutscher und Dienstmännchen mit 10 M. bezw. 6 M. ab. — Von diesem Borgange erhielt die Bromberger Polizeibehörde Kenntniß und die Herren Polizeiinspector Kollath und Districtscommisarius Kloß begaben sich unverzüglich nach Oelsk, woselbst der Thatbestand in der vorstehend geschilderten Weise festgestellt wurde. Zu erwähnen ist noch, daß der angebliche Beamte sich noch während der kurzen Abwesenheit des Propstes die 200 M. Kirchengelder angeeignet hat. Von dem Schwindler ist bisher noch nichts ermittelt.

Die Duellwuth hat sich jetzt auch der Bäckerlehrlinge Hilbesheim bermächtigt. Zwei derselben, welche einen Streit gehabt hatten, wollten denselben am Sonntag Nachmittag in einem Pistolenduell zum Ausstrag bringen. Die Polizei bekam, der „Hilbesh. Blg.“ aufzugeben, Wind von der Sachen und fand sich an dem zum Duell in Aussicht genommenen Orte ein, wo dem einen blutdürstigen Wütherich die Wordwaffe abgenommen wurde. Der Gegner aber — war ausgeblieben.

Die lebte Here. Aus Newyork wird der „Frankf. Blg.“ geschrieben: In den Bergen von Pennsylvania, im Norden von Lancaster County starb im Alter von 90 Jahren Barbara Fisher, die „lebte Here“,

* Verdingung von Stahlsehnen und Schwellen. Die königliche Eisenbahn-Direction zu Elberfeld vergab gestern die Lieferung von 8300 To. Stahlsehnen und 10590 To. flusseisernen Querschwellen. Wie der „Nat.-Ztg.“ ein Privattelegramm aus Elberfeld meldet, lieferte die Verdingung folgendes Ergebniss:

Fried. Krupp in Essen	für 2000 To. mit Mark 119,00
Rheinische Stahlwerke in Ruhrort	= 1650 = = = 118,90
Bochumer Verein für Bergbau und Gussstahlfabrikation	= 1650 = = = 118,80
Gesellschaft für Stahlindustrie in Bochum	= 1000 = = = 118,75
Hörder Bergwerks- und Hütten-Verein	= 1000 = = = 118,90
Aachener Hütten-Aktion-Verein und für die Schwellen:	= 1000 = = = 118,00
Eisen- und Stahlwerk Hösch in Dortmund	= 3000 = = = 118,10
Union in Dortmund	= 2340 = = = 118,00
Bochumer Verein für Bergbau und Gussstahlfabrikation	= 2000 = = = 118,25
Gesellschaft für Stahlindustrie in Bochum	= 1950 = = = 118,20
Rheinische Stahlwerke in Ruhrort	= 1300 = = = 118,00

Die Preise verstehen sich für die Tonne ab Werk.

Versicherungs-Nachrichten.

Berlin, 6. Decbr. [Versicherungs-Gesellschaften. (Die Dividende ist in Mark per Stück ausgedrückt.)

Namen der Gesellschaft.	Div. pr. 1886.	Div. pr. 1887.	Appoints à	Einzahlung.	Cours.
Aachen-Münchener Feuer-Vers.-G.	420	420	1000 Thl.	20% / 0	9410 G.
Aachener Rückvers.-Ges.	108	108	400 "	"	2350 G.
Berl. Land- u. Wassertransport-G.	108	120	500 "	"	1900 G.
Berl. Feuer-Versich.-Anstalt	166	150	1000 "	"	3350 G.
Berl. Hagel-Assec.-Gesellsch. v. 32	63	153	1000 "	"	905 G.
Berl. Lebens-Versich.-Gesellsch.	176	178	1000 "	"	3910 G.
Colonia, Feuervers.-Ges. zu Köln	360	390	1000 "	"	—
Concordia, Lebens-Vers.-Ges.	97	97	1000 "	"	2375 G.
Deutsche Feuer-V. zu Berlin	84	90	1000 "	"	1850 G.
Deutsche Rück- u. Mitvers.-Ges.	60	0	3000 M.	25% / 0	725 B.
Deutscher Lloyd, Transp.-Vers.	200	200	1000 Thl.	20% / 0	—
Deutscher Phönix	114	114	1000 Fl.	"	—
Deutsche Transport-Vers.-Ges.	250	150	2400 M.	26% / 0	2025 B.
Dresdener allg. Transp.-Vers.-G.	300	300	1000 Thl.	10% / 0	3320 G.
Düsseldorf allg. Transp.-Vers.-G.	225	225	1000 "	"	—
Elberfelder Feuer-Vers.-Ges.	240	250	1000 "	20% / 0	6100 B.
Fortuna, allg. Vers.-Ges. zu Berlin	200	200	1000 "	"	3200 G.
Germania, Leb.-Vers.-G. zu Stettin	45	45	500 "	"	1060 G.
Gladbacher Feuer-Versicher.-Ges.	60	0	1000 "	"	1149 B.
Kölnische Hagel-Versicher.-Ges.	18	36	500 "	"	—
Kölnische Rück-Vers.-Ges.	36	40	500 "	"	1050 G.
Leipziger Feuer-Versich.-Ges.	720	720	1000 "	60% / 0	16050 G.
Magdeburger Allg. Vers.-Ges.	25	25	100 "	voll	615 B.
Magdeburger Feuer-Vers.-Ges.	180	188	1000 "	20% / 0	4155 G.
Magdeburger Hagel-Vers.-Ges.	0	55	500 "	33% / 0	880 bez. B.
Magdeburger Lebens-Vers.-Ges.	21	20	500 "	20% / 0	400 bez. B.
Magdeburger Rück-Vers.-Ges.	36	45	100 "	voll	1075 G.
Niederheim. Güter-Assec.-Ges.	90	80	500 "	10% / 0	—
Nordstern, Lebens-Vers.-Ges.	92	92	1000 "	20% / 0	2035 G.
Oldenburger Versich.-Ges.	36	36	500 "	"	885 G.
Preussische Lebens-Vers.-Ges.	37,5	37,5	500 "	20% / 0	850 G.
Preussische National-Vers.-Ges.	72	60	400 "	25% / 0	1280 B.
Providentia	42	40	1000 Fl.	10% / 0	—
Rheinisch-Westfälischer Lloyd	84	84	1000 Thl.	"	1060 G.
Rheinisch-Westf. Rückvers.-Ges.	30	30	400 "	"	450 B.
Sächsische Rück-Versich.-Ges.	75	75	500 "	5% / 0	780 G.
Schlesische Feuer-Vers.-Ges.	95	95	500 "	20% / 0	2060 G.
Thuringia	200	200	1000 "	"	4250 G.
Transatlantische Güter-Vers.-Ges.	135	120	1500 M.	"	—
Union, Deutsche Hagel-Vers.-Ges.	30	45	500 Thl.	"	—
Victoria zu Berlin	150	153	1000 "	"	3550 B.
Westdeutsche Vers.-Bank	36	60	1000 "	"	1400 B.

* Landeshuter Garnbörse, 5. Decbr. (Bericht der Börsen-Commission.) Der gestrige Markt war gut besucht und entwickelte sich in Tow- und Linegarne zu seitherigen festen Preisen ein lebhaftes Geschäft, namentlich waren Linegarne in feineren Nummern gut begehr. In Flächsen war geringes Angebot und auch wenig Meinung, da der bevorstehenden Flachsmärkte in Trautenau und Breslau wegen beiderseits abgewartet wird. Nächste Garnbörse am 9. Januar 1889.

* Die Realisirung des 1887er russischen Reichsbudgets. Die schon mitgetheilten Drahtberichte ergänzen wir nach der „V. Z.“ in Fo'gendem: Es betragen

Nach dem Voranschlage	Thatsächlich
die Einnahmen Rbl. 796 368 844	829 661 423
die Ausgaben - 832 327 478	835 849 859

Deficit Rbl. 36 558 634 6 188 436 Das Deficit von 6,19 Mill. Rbl. vermindert sich nach Abzug der vom Jahre 1883 her vorhandenen Restbestände auf 3 516 247 Rbl. Die extraordinaire Ausgaben (für Eisenbahn- und Hafenbau) waren mit 48 414 194 Rbl. veranschlagt und sollten davon 42 463 379 Rubel durch Creditoperationen gedeckt werden. Thatsächlich sind eingegangen: Durch Creditoperationen 81 068 382 Rbl., von der Reichsbank für die ihr übergebene Goldrente 50 000 000 Rbl., Sonstiges 13 474 081 Rbl. und Restbeträge 27 163 Rbl., zusammen 144 814 126 Rbl. Es wurden einschließlich 50 Mill. Rbl. an die Reichsbank 95 092 753 Rbl. verausgabt. Der aus dem ordinären und extraordinaire Budget sich ergebende Überschuss beträgt 46 205 126 Rbl. Der Kassenverkehr ergab für 1887 einen Ueberfluss von 56 640 864 Rbl. und am 31. Decbr. einen Kassenbestand von 205 087 334 Rbl. Credit um 65 201 374 Rbl. Metall, nach Abrechnung des letzten von 303 973 461 Rbl. Credit, um 56 640 864 Rbl. mehr als am 1. Januar 1887. Der Baarbestand, der von Budget-Verpflichtungen früherer Jahre der Reichsrente zur Etatsperiode 1888 überwiesen wurde, hat sich um 41 289 599 Rbl. vergrössert und betrug 141 046 433 Rbl., welche in den oben nachgewiesenen 303,97 Millionen enthalten sind.

* Zur Flachsernte in Russland. Brieflichen Nachrichten aus Petersburg entnimmt die „Nat.-Ztg.“, dass noch ein ziemlich beträchtliches Quantum neuen Flachs unter die Schneedecke gerathen ist, und es scheint sehr fraglich, ob man noch zu dessen Einbringen kommen wird. Nachrichten aus dem Innern Russlands besagen, dass sich das selbst noch 25–30 pCt. der gesammten Flachsernte unter Schnee befinden und dass Zufuhren äusserst spärlich herankommen. Die russischen Flachsbauer klagen lebhaft über das geringe Rendement der Flachsstengel, welch letzteres das Gesamptertragniss der 1888er Flachsernte wesentlich beeinflussen dürfte.

Familien-nachrichten.

Berl. 6. Decbr. [Familien-nachrichten. (Die Dividende ist in Mark per Stück ausgedrückt.)

Verlobt: Fr. Mathilde Stauffer, Herr Sc.-Lt. Dieterici, Rendsburg. Fräule. Anna Michaelis, Dr. Privatdozent Dr. phil. Carl Friedheim, Berlin. Therese Freiin v. Salmuth, Herr Reg.-Baumeister Theodor Rehorst, Naumburg a. S.—Breslau. Gestorben: Fr. Marcella Müller, Banau.

Granz Oscar Seecodock, Schlosshöle 16. Musikbonnements zu billigen Preisen. Neuheiten.

Musikhandlung

W. G. Thraen & Co., Handlung der Brüdergemeine Gnadenfrei in Schlesien.

In unserem Verlage ist soeben erschienen:
Lithauisches Wiegenliedchen
von Georg Biemenschneider.

Preis: 75 Pfge. [6552]

Bial, Freund & Co., Buch- und Musikhandlung.

Wegen vorgerückter Saison fabelhaft billig: [6647]

Capotten, Kopfhüllen, Taillentücher, Schulterfragen, Damenhöschen, Westen, Chenille-Fichus, Handschuh, Jägerhemden, Kinderkleidchen, Pelzmuff.

W. G. Thraen & Co., Wilhelm Prager, Ring 18.

In diesem Verlage ist soeben erschienen:

Lithauisches Wiegenliedchen

von Georg Biemenschneider.

Preis: 75 Pfge. [6552]

Bial, Freund & Co., Buch- und Musikhandlung.

Folgende Schlesische Rentenbriefe werden uns als gestohlen gemeldet: [6647]

Nr. 6910. Stück I à Mk. 3000.

Nr. 152. Stück I à Mk. 1500.

Nr. 11724. 13275. 15199. 15200. 17706. 19149.

Stück 6 à Mk. 300.

Nr. 5982. 17126. Stück 2 à Mk. 75.

Vor Ankauf wird gewarnt.

Breslauer Disconto-Bank.

Mein Illustrirter

Weihnachts- und Lager-Katalog

wird diesmal vom

8.—13. December

[6549] versandt.

Geschätzte Aufträge darauf werden sorgfältig vorortirt.

Buchhandlung
H. Scholtz
in Breslau, Stadttheater.

Möbel.

Elegant und dauerhaft gearbeitete Möbel zu sehr billigen Preisen bei mehrjähriger Garantie. [6124]

Ausstellung completer Zimmereinrichtungen. Bei Ausstattungen Vorzugspreise.

Otto Hantke,
Oblauerstr. 65,

Am Christophoriplatz.

Telephonanschluss Nr. 634.

Russische CIGARETTEN

mit Kaiserlich russischen Steuer-Marken. Verkauf zu Originalpreisen. Auf Wunsch Preiscurst gratis. Import- u. Exportgesch.

A. Freund, Breslau, Gartenstrasse 2, früher Warschau, Marynska Nr. 10.

Specialität: Ungarweine.

Verkauf auch in einzelnen Flaschen.

G. Blumenthal & Co., Ring Nr. 19 (Zimmerwahr'sches Haus)

Wein-Gross-Handlung.

Specialität: Ungarweine.

Verkauf auch in einzelnen Flaschen.

Angekommene Fremde:

„Heinemanns Hotel zur goldenen Gans.“